



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/50 /	öffentlich	Vorlage 2005/142	Datum 16.11.2005
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Sport- und Sozialausschuss	29.11.2005				

### Situation im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB II in Ostbevern

#### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [  ]

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

#### **Sachdarstellung:**

Seit dem 01.01.2005 werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für alle Erwerbsfähigen, d.h. die mindestens 3 Stunden täglich einer Beschäftigung nachgehen können, nicht mehr nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), sondern nach dem Sozialgesetzbuch, Teil II (SGB II) erbracht. Alle erwerbsunfähigen Personen sowie Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können, erhalten nun Leistungen nach dem SGB XII.

Die Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Warendorf hat am 01.05.2005 ihre Arbeit aufgenommen. In den einzelnen Kommunen wurden sogenannte Anlaufstellen eingerichtet, in denen nunmehr die Leistungsgewährung an alle Hilfeempfänger erfolgt.

Für die Arbeitsvermittlung ist ausschließlich die Agentur für Arbeit zuständig.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG wurde vom Sozialamt Ostbevern am 31.12.2004 - wie dem Sozialbericht 2004 zu entnehmen ist - in 46 Fällen für 99 Personen gezahlt. Die ursprünglichen Berechnungen gingen davon aus, dass die neuen Leistungen nach dem SGB II in Ostbevern für 122 Bedarfsgemeinschaften zu zahlen sind. Mit dem Start der Arbeitsgemeinschaft am 01.05.2005 wurden in Ostbevern, wie in allen anderen kreisangehörigen Gemeinden, mit 196 Fällen deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften gezählt. Die Zahl der Fälle stieg bis September 2005 auf 244 Fälle an. Aktuell erhalten in Ostbevern 226 Bedarfsgemeinschaften mit 445 Personen Leistungen nach dem SGB II.

Mit der Zunahme der Zahl der Leistungsfälle ergab sich auch ein höherer Personalbedarf. Ausgehend von den im Vertrag der Arbeitsgemeinschaft festgelegten Personalschlüsseln (im Bereich der Leistungssachbearbeitung 1 : 140 und im Bereich der Kosten der Unterkunft 1 : 300) ergeben sich nach der Personalbedarfsberechnung der Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage der Leistungsfälle am 01.05.2005 für Ostbevern 2,1 Sachbearbeiterstellen im Bereich der Leistungssachbearbeitung. Diese Stellen sind besetzt und werden von der Arbeitsgemeinschaft mit einem Pauschalbetrag in Höhe von jährlich 60.000 € pro Person (Personalkosten) erstattet.

Die Personalkosten für den Bereich der Kosten der Unterkunft sind, da es sich um eine kommunale Aufgabe handelt, von der Gemeinde Ostbevern zu tragen.

Neben den Leistungssachbearbeitern sind noch sogenannte Fallmanager tätig. Der Fallmanager leistet den Personen Hilfe, die zwar erwerbsfähig, aber derzeit nicht vermittlungsfähig sind (z. B. Suchtkranke, gesundheitlich und psychisch Beeinträchtigte, Personen mit hohen Motivationsproblemen). Dies gilt insbesondere für jüngere Menschen unter 25 Jahren.

Die 0,5-Stelle des Fallmanagements ist in Ostbevern nicht mit eigenem Personal besetzt, sondern mit Personal der Akademie Überlingen (unabhängiger privater Bildungsanbieter). In einem Ausschreibungsverfahren der Arbeitsagentur erhielt u. a. dieser Anbieter den Zuschlag.

Im Rahmen der Zuständigkeit nach dem SGB II entstehen dem Kreis Warendorf Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Diese Aufwendungen werden, entsprechend den Vereinbarungen im geschlossenen öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in tatsächlicher Höhe abgerechnet.

In dem Zeitraum 01.01. – 31.10.2005 sind der Gemeinde Ostbevern Kosten in Höhe von 592.071,84 € entstanden. Für das Jahr 2005 ist mit einem Gesamtaufwand in Höhe von rd. 710.000 € zu rechnen. Im Haushalt 2005 sind 370.000 € veranschlagt und am 30.06.2005 weitere 355.000 € überplanmäßig bereitgestellt worden.

Kreisweit sind den Städten und Gemeinden für den Bereich der Kosten der Unterkunft, der Heizung und der einmaligen Beihilfen bis zum 31.10.2005 Aufwendungen in Höhe von 3,65 Mio. Euro entstanden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kreises und der Städte und Gemeinden befasst sich derzeit mit den finanziellen Auswirkungen durch die Einführung des SGB II für den Kreis Warendorf insgesamt und den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Ergebnisse für den Bereich der Gemeinde Ostbevern werden mit weiteren Ausführungen in der Sitzung bekannt gegeben.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---